



Abfallgebührenverordnung 2025

Art. 1 ¹ Die Gewichtsgebühr für Hausabfälle beträgt CHF 0.45 je Kilogramm (zuzüglich Mehrwertsteuer).

² Die Andockgebühr für Hausabfall-Behälter beträgt CHF 1.20 je Leerung (zuzüglich Mehrwertsteuer).

³ Die Volumengebühr für kompostierbare Abfälle beträgt (zuzüglich Mehrwertsteuer):

- 140 Liter Behälter
CHF 10.00 je Leerung
CHF 150.00 pauschal pro Kalenderjahr (umfasst alle Leerungen)
- 240 Liter Behälter
CHF 15.00 je Leerung
CHF 200.00 pauschal pro Kalenderjahr (umfasst alle Leerungen)
- 770 Liter Behälter
CHF 35.00 je Leerung
CHF 500.00 pauschal pro Kalenderjahr (umfasst alle Leerungen)

Art. 2 ¹ Die Entsorgungskosten werden jährlich durch den Gemeinderat anhand der effektiv angefallenen Kosten festgelegt.

² Für Tierkörper unter 10 Kilo Körpergewicht werden keine Kosten verrechnet.

Art. 3 ¹ Diese Verordnung wird per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt.

² Die «Abfallgebührenverordnung 2020» vom 7. Dezember 2020 wird aufgehoben.

Diese «Abfallgebührenverordnung 2025» wurde durch den Gemeinderat am 22. April 2025 erlassen.



Beat Singer, Präsident des Gemeinderats



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

Publikation/Auflage

Der Erlass der «Abfallgebührenverordnung 2025» wurde im amtlichen Publikationsorgan vom 1. Mai 2025 publiziert und ist vom 1. Mai 2025 bis 2. Juni 2025 öffentlich aufgelegt worden. Es sind dagegen innert 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht worden.

Utzenstorf, 17. Juni 2025



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber